

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 29.12.2025

ELAK-Zeichen
0031814/2024 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B050440100

Datum
15.12.2025

— **Bebauungsplan 05-044-01-00**
„Lachstattstraße - Scheibenleithenweg“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. Dezember 2024, GZ RO-2024-360119/7, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

— Der Bebauungsplan 05-044-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: südlich vom Esterbach

Osten: westlich vom Esterbach

Süden: Lachstattstraße, Scheibenleithenweg

Westen: Widmungsgrenze zu „Grünland / Grünzug“

Katastralgemeinde Katzbach

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 05-044-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Für den Gemeinderat

Dietmar Prammer
Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>